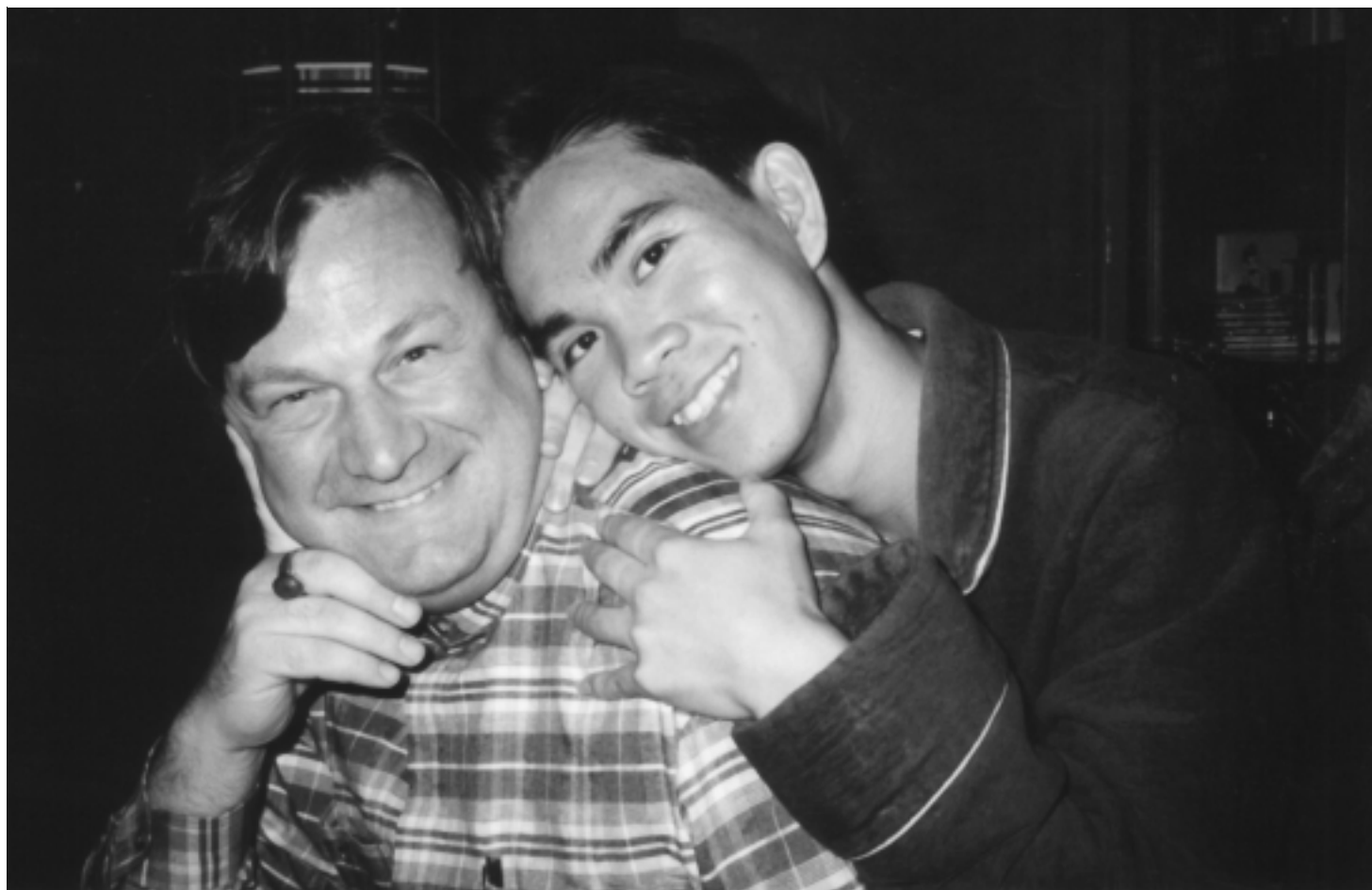


RIESENERFOLG DER RKL-KLAGSOFFENSIVE

VfGH: Ausschluss von Homosexuellen aus Mitversicherung verfassungswidrig



„Erfolgreiches Paar vor dem VfGH: RKL-Generalsekretär Walter Dietz und sein Partner Boontawee Suttasom“

Voller Erfolg der RKL-Klagsoffensive. Der Verfassungsgerichtshof hat die gesetzlichen Bestimmungen über die Mitversicherung von LebensgefährtInnen in der Krankenversicherung aufgehoben, weil sie homosexuelle Paare diskriminieren. Diese Diskriminierung diene nicht der Familienförderung.

Die Sozialversicherungsgesetze bestimmen, daß LebensgefährtInnen in der Krankenversicherung seines Partners/ihrer Partnerin anspruchsberechtigt sind. Allerdings bestimmt das Gesetz auch ausdrücklich, daß diese Lebensgefährten verschiedengeschlechtlich sein müssen.

Das RKL hat Anfang des Jahres eine Klagsoffensive zur Gleichstellung homosexueller Paare gestartet. Im Zuge dieser Klagsoffensive wurde mit zwei Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof auch die Aufhebung dieser diskriminierenden Bestimmungen

sowohl im ASVG als auch im GSVG begehrt.

Einen ersten Erfolg erzielte die RKL-Klagsoffensive bereits im August als der Unabhängige Finanzsenat aussprach, dass gleich- und verschiedengeschlechtliche Lebensgefährten bei der Schenkungssteuer gleich zu behandeln sind.

Keine besonders schwerwiegenden Gründe

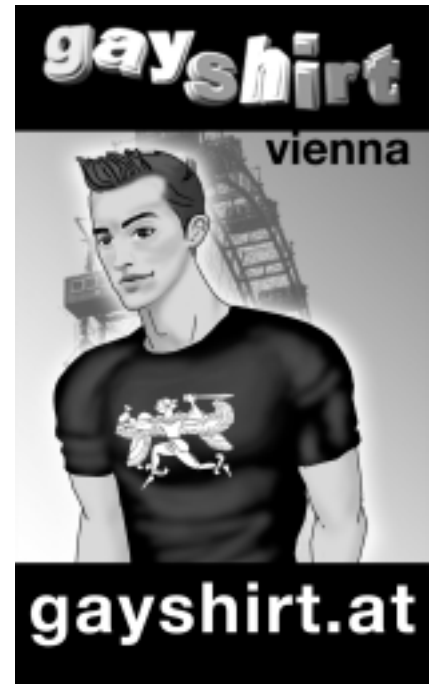
Nun hat der Verfassungsgerichtshof auch die diskriminierenden Bestimmungen

zur Mitversicherung von LebensgefährtInnen in ASVG und GSVG aufgehoben. Die Bundesregierung verteidigte den Ausschluss homosexueller Paare von der Mitversicherung mit der Förderung von Familien. Der Verfassungsgerichtshof hat diese Begründung zurückgewiesen. Der Gesetzgeber habe die behauptete Absicht der Familienförderung verfehlt, so die Verfassungsrichter, weil das Gesetz gar nicht auf das Vorhandensein von Kindern abstellt sondern auf das Geschlecht. Verschiedengeschlechtliche Paare ohne Kinder können die Mitversicherung in Anspruch nehmen, gleichgeschlechtliche mit Kindern nicht.

Nach dem Geschlecht oder der sexuellen Orientierung dürfe, so der VfGH (in Anlehnung an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof) nur bei besonders schwerwiegenden Gründen

differenziert werden. Solche Gründe konnten die Verfassungsrichter für den Ausschluss homosexueller Paare von der Mitversicherung nicht finden. Also hoben sie die betreffenden Bestimmungen im ASVG und GSVG mit Wirkung vom 01.08.2006 auf.

„Unsere Klagsoffensive, die wir angesichts der Untätigkeit der Politik gestartet haben, ist ein voller Erfolg“, sagt der Wiener Rechtsanwalt *Dr. Helmut Graupner*, Präsident der Homosexuellen - Bürgerrechtsorganisation *Rechtskomitee LAMBDA* und Anwalt des Beschwerdeführers, des RKL-Generalsekretärs *Walter Dietz*, „Die Bundesregierung sollte nun schön langsam einsehen, dass sie sich mit der fortgesetzten Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare in eine immer ausgewoglere Situation manövriert“.



Eingetragene Partnerschaft (EP) & Zivilpakt (ZIP)

Die Unterschiede

Von den im Parlament vertreten fünf Parteien haben die SPÖ und die Grünen

Modelle zur rechtlichen Absicherung und Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften entwickelt: die SPÖ die Eingetragene Partnerschaft (EP) und die Grünen den Zivilpakt (ZIP). Die Grünen

fordern darüber hinaus ausdrücklich die Aufhebung des Eheverbots. In der folgenden Übersicht stellen wir die Modelle der beiden Parteien einander gegenüber.

	EP (SPÖ)	ZIP (Grüne)
Wer kann die Partnerschaft eingehen?	Nur gleichgeschlechtliche Paare (homosexuelles Pendant zur Ehe)	Gleich- und verschiedengeschlechtliche Paare (neues Institut neben der Ehe)
Eintragungsvoraussetzungen	Bei zum. einem der PartnerInnen: EU-(EWR-)Bürgerschaft, gültiger Aufenthaltstitel oder Hauptwohnsitz im Inland (bei der Ehe gelten keine Beschränkungen)	Bei zum. einem der PartnerInnen: EU-(EWR-)Bürgerschaft, gültiger Aufenthaltstitel oder Hauptwohnsitz im Inland (bei der Ehe gelten keine Beschränkungen)
Ort der Eintragung	Standesamt	Standesamt
Mindestalter	Wie bei der Ehe (18 Jahre, mit gerichtlicher Genehmigung: 16 Jahre)	18 Jahre
Rechte & Pflichten	Wie bei der Ehe	Weniger als bei der Ehe (zB keine Unterhaltspflicht nach Auflösung, keine Witwen/Witwerpension, kein Anspruch auf Staatsbürgerschaft)
Automatische Gleichstellung/Wirkung auch auf Landesebene	Ja	Nein
Auflösung der Partnerschaft	Wie bei der Ehe (Nichtigklärung, Aufhebung, Scheidung)	Gerichtsbeschluss (auch über einseitige, an keine weiteren Voraussetzungen gebundene Klage, 6monatige Wartefrist)
Gemeinsame Obsorge für nicht adoptierte Stiefkinder	Ja	Nein
Adoption	Nur Stiefkindadoption	Fremd- und Stiefkindadoption
Aktueller Stand des politischen Prozesses	Ausformulierter Gesetzesantrag im Nationalrat (582/A, XXII. GP, 06.04.2005)	Ausformulierter Gesetzesantrag im Nationalrat (712/A, XXII. GP, 29.09.2005)
Zivilehe	Prüfung der Öffnung für gleichgeschlechtliche Paare gefordert (Bundesparteitag 2004)	Antrag im Nationalrat (715/A, XXII. GP, 19.10.2005)

HISTORISCH

Grüne beantragen Öffnung der Zivilehe

Das **Rechtskomitee LAMBDA (RKL)**, Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle Frauen und Männer, begrüsst mit grosser Freude den am 19. Oktober im Nationalrat eingebrachten Antrag der Grünen auf Öffnung der Zivilehe für gleichgeschlechtliche Paare, und ruft die anderen Parteien auf, der vollen und wirklichen Gleichberechtigung zuzustimmen.

Immer mehr Staaten heben eines der letzten Eheverbote, jenes der Gleichgeschlechtlichkeit, auf. Nach den Niederlanden, Belgien, Spanien, Kanada und Teilen der USA hat vor kurzem auch die Republik Südafrika diesen Schritt gesetzt. Der Verfassungsgerichtshof des Landes hat die Beschränkung der Ehe auf verschieden-geschlechtliche Paare für menschenrechtswidrig erklärt. In Schweden steht die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare bevor, und der Oberste Gerichtshof Luxemburgs wiederum hat die Pläne der Regierung für eine eingetra-

gene Partnerschaft kritisiert; Gleichbehandlung sei nur durch die Möglichkeit der Eheschliessung zu erreichen.

Das **Rechtskomitee LAMBDA (RKL)** spricht sich seit langem gegen Sonderinstitute für homosexuelle Paare aus und drängt auf die umfassende Gleichbehandlung durch Öffnung der Zivilehe. Die SPÖ hat auf ihrem Bundesparteitag im



Maxingstraße
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen
Auch zugelassen in der Tschechischen Republik.

www.graupner.at
E-Mail: hg@graupner.at

Sprecher der Plattform gegen § 209, Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Sexuallforschung (ÖGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Member of the World Association for Sexology (WAS)

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam–Berlin–Genf–Jerusalem–Kapstadt–Köln–London–Paris–Stockholm–Sydney–Toronto–Vancouver.

RECHTSKOMITEE
LAMBDA

www.RKLambda.at

KURATORIUM

Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Institut für Erziehungswissenschaften, Universität Innsbruck;

Abg. z. NR a.D. Mag. Thomas Barmüller, Liberales Forum;

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Benke, Legal Gender Studies, Universität Wien
LAbg. a.D. NRBg. a.D. Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Graz;

BM a.D. Abg. z. NR Dr. Caspar Einem, stv. Bundespartei-Vorsitzender der SPÖ;

Prof. Erich Feigl, Historiker, Schriftsteller, Regisseur;

Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich, Vorstand der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters, AKH Wien;

Dr. Marion Gebhart, Kinder- und Jugendanwältin der Stadt Wien a.D.;

Abg. z. NR Dr. Alfred Gusenbauer, Bundespartei-Vorsitzender der SPÖ;

BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek, SPÖ;

Abg. z. NR Dr. Elisabeth Hlavac, SPÖ;

Dr. Lilian Hofmeister, Expertin für Menschenrechte und Genderfragen;

OA Dr. Judith Hutterer, Präsidentin des Österreichischen Aids-Komitees;

Abg. z. NR a.D. Dr. Volker Kier, Liberales Forum;

Univ.-Prof. Dr. Christian Köck, Universität Wien;

Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Professor für Dogmatik und Ethik der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien;

Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte, Wien, Vizepräsident der Menschenrechtskammer für Bosnien-Herzegowina;

Mag. Heinz Patzelt, Generalsekretär Amnesty International Österreich a.D.;

Univ.-Lekt. Mag. Dr. Roitraud A. Perner, Österr. Gesellschaft für Sexuallforschung;

Abg. z. NR Dr. Madeleine Petrovic, Die Grünen;

Univ.-Doz. Dr. Arno Pilgram, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Univ. Wien;

DSA Monika Pinterits, Kinder- und Jugendanwältin der Stadt Wien;

BM a.D. NRBg. Mag. Barbara Prammer, Zweite Präsidentin des Nationalrats;

NRB. Peter Schieder, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates a.D.;

Dr. Anton Schmid, Kinder- und Jugendanwältin der Stadt Wien;

Rainer Ernst Schütz, Präsident des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien;

Abg. z. NR a.D. Mag. Waltraud Schütz, SPÖ;

Abg. z. NR Mag. Terezija Stoisits, Justizsprecherin des Grünen Klubs im Nationalrat;

Günter Tolar, Entertainer;

Mag. Johannes Wahala, Präsident der

Österr. Gesellschaft für Sexuallforschung;

Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Rechtskomitee LAMBDA, Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich (1)lebender Frauen und Männer, 1060 Wien, Linke Wienzeile 102, Tel. & Fax: 876 30 61, Email: office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

Herstellungs- und Verlagsort: Wien Erscheinungsdatum: 15. 12. 2005

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

P.b.b. Verlagspostamt 1060 Wien

Jus AMANDI

Dezember 2004 als erste der österreichischen Parteien diese Forderung aufgegriffen und die Prüfung der völligen Öffnung des Eherechts eingemahnt. Dem folgten nun die Grünen mit der ausdrücklichen Forderung nach Aufhebung eines der letzten Eheverbote: der Gleichgeschlechtlichkeit. Österreich ist damit eines von drei Ländern weltweit, in deren nationalem Parlament ein solcher Antrag gegenwärtig beraten wird.

Der grüne Antrag wurde am 16. November einer ersten Lesung im Plenum des Nationalrates zugeführt und wird nun im Justizausschuss beraten. Das *Rechtskomitee LAMBDA*

(RKL) ruft die anderen Parteien dazu auf, den Antrag der Grünen nicht zu blockieren oder niederzustimmen sondern homo- und bisexuellen Frauen und Männern volle und wirkliche Gleichberechtigung angedeihen zu lassen.

„Eingetragene Partnerschaften sind das Modell des vorigen Jahrhunderts“, sagt der Wiener Rechtsanwalt *Dr. Helmut Graupner*, Präsident des *Rechtskomitees LAMBDA*, „Was heute not tut sind nicht rechtliche Ghettos für Homosexuelle (eingetragene Partnerschaft) und Heterosexuelle (Ehe) sondern schlicht und einfach: Gleiches Recht für Alle“.

Homosexuelle Opfer des Nationalsozialismus

Am 1. Juli 2005 ist das **Anerkennungsgesetz 2005** in Kraft getreten, mit dem sämtliche Urteile aus der Nazizeit aufgehoben wurden, die auf „typisch nationalsozialistischem Unrecht“ beruhen. Desweiteren wurde „sexuelle Orientierung“ als **Anspruchsgrund** in das **Opferfürsorgegesetz** eingefügt.

Nach wie vor nicht enthalten sind homo- und bisexuelle Opfer des Nationalsozialismus jedoch in den Wiedergutmachungsbestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG), sodass ihre Haft- und KZ-Zeiten immer noch nicht als Pensionszeiten zählen. Die grüne Justizsprecherin und RKL-Kuratoriumsmitglied, *Mag.a Terezija Stoisits*, hat daher Anfragen an Justizministerin und Sozialministerin

gestellt. Sie will darin insb. wissen, ob Verurteilungen im Dritten Reich wegen homosexueller Kontakte als „typisch nationalsozialistisches Unrecht“ angesehen werden und warum homo- und bisexuelle Opfer des Nationalsozialismus in die Wiedergutmachungsbestimmungen des ASVG wieder nicht aufgenommen wurden.

Anfragen 3536/J (XXII. GP) und 3537/J (XXII. GP)

RECHTSBERATUNG

durch qualifizierte Juristinnen

jeden Donnerstag
19 - 20 Uhr

in der Beratungsstelle Courage
Windmühlgasse 15/1/7
1060 Wien

tel. Voranmeldung: +1/5856966

Persönliche und telefonische Beratung
kostenlos - anonym

www.RechtBeweglich.at

RAINBOW.ONLINE
Das lesbischschwule Kommunikationszentrum Österreichs im Internet

DIE BESTE SCHWULESUISCHE VERBINDUNG IM INTERNET

IRC-Chat · Dating · Popkultur News · Diskussion · Termine · Berichte · Adressen · Galerien · Suchmaschine · Members ...

www.rainbow.or.at
www.gay.or.at www.lesbian.or.at



American Discount

more books. more magazines. more sports... more dreams



3 bookshops

VIENNA AIRPORT TRANSIT Gate A + Gate C + Plaza (Shop 4) (Shop 49) (Shop 16)

more bookshops

Jakominiinstrasse 12
8010 Graz
T +43-316-832 324

EKZ Donauzentrum
A 1220 Wien
T +43-1-203 95 18

Neubaugasse 39
A 1070 Wien
T +43-1-523 37 07

Rechte Wienzeile 5
A 1040 Wien
T/F +43-1-587 57 72